

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU / Grüne im Rat der Stadt Essen

25.10.2021

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Regina Hallmann
An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Bildung und
Wissenschaft Herrn Dr. Andreas Kalipke
An den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung,
Personal, Organisation und Gleichstellung Herrn Ingo Vogel

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Jugendhilfeausschuss	09.11.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft	10.11.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung	01.12.2021	Entscheidung

Ausbildungsplätze zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger

Sehr geehrte Frau Hallmann, sehr geehrter Herr Dr. Kalipke, sehr geehrter Herr Vogel,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen, der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft beraten und empfehlen und der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) ob die sich abzeichnenden Bedarfe mit den derzeitigen Kapazitäten zur praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PiA) gedeckt werden können,**
- 2) falls nein, ob eine Erhöhung der Kapazitäten seitens der Stadt Essen und/oder in Kooperation mit den Berufskollegs und den Trägern der Kindertageseinrichtungen und des Offenen Ganztages erreicht werden könnte und ob**
- 3) ein praxisintegrierter Ausbildungsgang zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger implementiert werden könnte.**

Zudem wird die Stadtverwaltung gebeten, auf übergeordneten Ebenen darauf hinzuwirken, dass Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger auch im U3-Bereich in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.

Begründung:

Seit 2019 wird seitens des Jugendamtes und in Kooperation mit dem Berufskolleg im Bildungspark der Stadt Essen die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PiA) durchgeführt. Der wesentliche Vorteil ist in einer Kombination aus praktischer und theoretischer Qualifizierung bei gleichzeitiger Entlohnung und Bezug zum künftigen Einsatzort zu sehen. Ferner haben die Absolventinnen bzw.

Absolventen eine sehr gute berufliche Perspektive in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Essen. Die sich abzeichnenden Bedarfe erfordern eine rechtzeitige Überprüfung, inwieweit eine Ausweitung des Qualifizierungsangebotes sinnvoll und möglich wäre. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob das Angebot auch auf Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in pädagogischen Einrichtungen und / oder sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit praktischen Vorerfahrungen mindestens fünfjähriger Praxiserfahrung erweitert werden kann. Darüber hinaus werden qualifizierte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger benötigt. Unter Einbeziehung etwaiger Erfahrungen von anderen NRW-Kommunen (bspw. Düsseldorf und Köln) und in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg im Bildungspark, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Schulministerium NRW sollte geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein zweijähriger praxisintegrierter Bildungsgang zur Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger realisiert werden kann. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind insbesondere auch für die Betreuung und Pflege von Kindern im Alter unter drei Jahren ausgebildet. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen ermöglichen ihren Einsatz jedoch nur in Gruppen mit Kindern im Alter von über drei Jahren. Dementsprechend sollten die rechtlichen Regelungen (vorrangig das KiBiz) entsprechend verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Flügel

Dr. Kalipke

Ducrée

Haake

Berg

Zeeb